

N^o 44 befindet sich im Jahrgang 1848 letzte Seite

Intelligenz- und Wochenblatt *Größe*
24.6.1849

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N^o 45.

Mittwoch, den 6. Juni.

1849.

Edictalladung.

Vom Königl. Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg, ist zur Vorladung der bekannten und unbekanntem Gläubiger der beiden in Concurs verfallenen Schenkwrthe

Johann August Nischke
und

Friedrich Wilhelm Schmidt,
beide zu Frankenberg,

mit Edictalien zu verfahren. Es werden daher alle bekannten und unbekanntem Gläubiger emanenten Nischkes und Schmidts, sowie überhaupt alle diejenigen, welche an deren Concursmassen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch geladen,

den zwölften September 1849

welcher als Liquidationstermin in beiden Schuldenwesen anberaumt worden ist, zu rechterfrüher Gerichtszeit persönlich oder durch hinreichend legitimirte Beauftragte, auch sonst legal an Amtsstelle hier zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden, zu bescheinigen, mit den bestellten Concursvertretern rechtlich zu verfahren, binnen 3 Wochen zu beschließen, und

den ersten October 1849

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheids gewärtig zu sein. Hierauf haben sich die bei Johann August Nischkes Concurs betheiligten Gläubiger in dem auf

den sechsten October 1849

bestimmten Verhörs- und Gütepflegungstermin und die bei Friedrich Wilhelm Schmidts Concurs betheiligten Gläubiger in dem auf

den achten October 1849

festgesetzten Verhörs- und Gütepflegungstermine wiederum in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte des Vormittags 9 Uhr an hiesiger Amtsstelle einzufinden und über den Abschluß eines Vergleichs zu unterhandeln, im Falle aber ein solcher nicht zu Stande kommen sollte, sich

den dreizehnten October 1849

der Inrotulation der Acten und

den dritten November 1849

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses zu versehen. Diejenigen, welche bis Nachmittags 5 Uhr im Liquidationstermine nicht erscheinen, und ihre Forderungen nicht anmelden, werden ihre Ansprüche an die Concursmassen für verlustig erachtet, diejenigen aber, welche in dem anberaumten Verhörsstermine ausbleiben, oder zwar erscheinen, aber hinsichtlich des abzuschließenden Vergleichs sich nicht, oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit angesehen, die bekannt zu machenden Erkenntnisse endlich hinsichtlich derjenigen, welche sich in dem anberaumten Publicationstermine zu melden verabsäumen, Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden. Im Uebrigen haben auswärtige Interessenten zur Annahme der künftigen Ausfertigungen bei 5 R. — — Straß-Bevollmächtigte in Frankenberg zu bestellen.

Frankenberg, den 29. Mai 1849.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Dietrich